

Abschrift

Hahn

117

Verlags- Vertrag.

Unter Aufhebung entgegenstehender früheren Bestimmungen über den Vertrag der Monumenta Germaniae historica überträgt die Kaiserliche Zentralkommission der Hahnschen Buchhandlung in Hannover von jetzt ab den Verlag des Schlußbandes der Folioausgabe der "Scriptores" und die Fortsetzung der Quartausgaben der "Scriptores", d. i. der "Scriptores"

Mu 10 März 1894

an die Weidmannsche Buchhandlung
Mu 84 08 Juni 1894

Auf des groß Schreib von 4 Dez. von Pehrus hat die Zentralkommission der Mon. Germ. bef. in ihrer geführte Sitzung den Antrag von Dr. V. 1 der Anst., res. artig. (Dordanes) ein ansehnliche Verdienste zu veranstalten, genehmigt. Sie gibt also anheim, eine Zahl von Exemplaren zu veranstalten, da da oft begehrte Aufträge auf wäthig nicht besorgt werden würde. Inglei unter der Voraussetzung der der Zentralkommission 12 Freixemplare geliefert werden.

K.

Wende

Die Hahnsche Buchhandlung ist verpflichtet, in allen Fällen, wo ein Manuskript außerordentliche Kosten in Aussicht stellt, vor der Drucklegung dem Vorsitzenden unter Zusendung des Manuskripts davon Kenntnis zu geben, der sich alsdann mit dem Leiter der in Betracht kommenden Abteilung in Verbindung setzen und, gegebenenfalls unter

Mit -